

Beschluss aus der Niederschrift über die 35. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Hürtgenwald vom 26.04.2018. öffentlicher Teil	Hürtgenwald, den 09.05.2018
--	-----------------------------

2. **Beanstandung nach § 54 GO NRW;** 44/2018
**hier: Ratsbeschluss vom 22.02.2018, Top 9, über die Änderung der
 Ordnungsbehördlichen Verordnung vom 09.01.2018 "Verbrennen von
 Heckenschnitt"**

Beschluss:

1. Nach Kenntnis des Sachverhalts beschließt der Rat der Gemeinde Hürtgenwald sich gegen das Verbrennen von Heckenschnitt und sonstigen Gartenabfällen auszusprechen. Gleichzeitig wird der Ratsbeschluss vom 22.02.2018, Top 9, über die Änderung der Ordnungsbehördlichen Verordnung vom 09.01.2018 „Verbrennen von Heckenschnitt“ zurückgenommen.

2. Der Rat der Gemeinde Hürtgenwald beauftragt die Verwaltung, mögliche Ausnahmegenehmigungen zum Verbrennen von Heckenschnitt zu definieren und zu entwerfen. Diese sind zunächst interfraktionell zu beraten und dem Rat ggfls. erneut zur Entscheidung vorzulegen.

	Ja	Nein	Enthaltung
BM	1		
CDU	12		
SPD	3		2
B'90/Die Grünen	3		
FFH		3	
FDP		1	
Hr. Gilleßen	1		
Gesamt	20	4	2

Ratsmitglied Maus betritt anschließend den Sitzungssaal und nimmt an folgenden Beratungen und Beschlussfassungen teil.

Beratungsergebnis 2.:

	Ja	Nein	Enthaltung
BM	1		
CDU	10		2
SPD	5		1
B'90/Die Grünen		3	
FFH	3		
FDP	1		
Hr. Gilleßen	1		
Gesamt	21	3	3

